

Jörg v. Prondzinski
September 2010

Biotop weichen „Umweltbehörde“

Umweltschutz in Wilhelmsburg: weiterhin Wildwest

Dass unsere CDU/GAL-regierte Stadt den Naturschutz nicht wirklich ernst nimmt, zeigte sich wieder im März dieses Jahres. Im Bebauungsplan-Bereich Wilhelmsburg 89 (nördlich der Neuenfelder Straße) ließen die Behörden kurzerhand zwei gesetzlich geschützte Biotop vernichten. Anlass für die Fällungen sind die Neubauplanungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, kurz Umweltbehörde genannt. Damit verabschiedet sich die Umweltbehörde – mit maximal deutlicher Symbolkraft – vom Gedanken des Umweltschutzes: Sie lässt ihren eigenen Tempel auf den von ihr zu schützenden Flächen errichten. Die im Stadtteil von derselben Behörde geplanten neuen Autobahnen verdeutlichen dies ebenfalls.

Die Baumfällungen in den gesetzlich geschützten Biotopen – dem kleinen Teich an der Neuenfelder Straße und dem benachbarten Sumpfwald – waren ohne Rechts-



Platz da für
die Umwelt-
behörde!

Foto:
Dennis Wokon

grundlage. Der betreffende Bebauungsplan hatte bis zum 1. März ausgelegen; zahlreiche Einwände aus der Bevölkerung waren eingegangen. Diese müssen zunächst abgearbeitet und berücksichtigt werden, bevor ein B-Plan gültig beschlossen (und dann auch beklagt) werden kann. Auf die Berücksichtigung der Einwände wurde jedoch zur Beschleunigung des Verfahrens verzichtet. Bezirksverwaltung und Fraktionen folgen in vorauseilendem Gehorsam allein den Vorstellungen von BSU und IBA (die den Plan auch entwickelt hat). Die LINKE stimmte dem B-Plan in der Bezirksversammlung nicht zu.

Das Baugesetzbuch hat aus gutem Grund Planung und Interessensabwägung dem Bauen vorangestellt – hier wurde es einfach umgekehrt gehandhabt. Ohne Plan und ohne Baurecht hätte es keinen Grund zum Vernichten der Biotope geben dürfen. Das zu überwachen, ist aber Aufgabe der BSU, die es nach Gutdünken in eigenem Interesse auch anders handhaben kann: Sie genehmigt sich die Zerstörungen selbst.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz verbietet Fällungen nach dem 28. Februar, und zwar ohne irgendwelche Übergangsvorschriften (nach altem Hamburger Recht waren Fällungen bis zum 14.3. möglich). Das Abarbeiten 'alter' Fällgenehmigungen im März verstieß also gegen Bundesrecht. Auch die Investorenschutzklausel (sie erlaubt jederzeit Fällungen, um wichtige Investitionen nicht zu gefährden) kann hier nicht greifen, weil es ja nicht einmal für das Vorhaben angepasstes Baurecht gab. Eine rechtskonforme Genehmigung zum Bäumefällen konnte es also aus meh-

reren Gründen nicht geben. Und noch mehr: Der geschützte Erlensumpfwald direkt südlich des Teichs zur Straße hin wurde einfach übersehen – und ist jetzt ebenfalls ohne Rechtsgrundlage vernichtet. Ausgleich? Fehlanzeige! Denn jetzt kann ja nicht mehr bewiesen werden, dass es ihn jemals gab.

Die Polizei stand auf Seiten der Fällungen, auch wenn sie nicht genehmigt waren. Am 22. Februar weigerte die Polizei sich etwa, ungenehmigte Fällungen an der Reichsstraße zu unterbinden – mit der Begründung, irgendwo läge eine Genehmigung vor. Das stellte sich im Nachhinein als erfunden heraus. Im Gegenzug erhielten Informationsspaziergänge durch das Gartenschaugelände ständigen Polizeibesuch. Merke: Illegale Fällungen werden geschützt; Leute, die das kritisch sehen, aber werden beobachtet.

In Wilhelmsburg geht derweil immer mehr Lebensqualität verloren. Lärm wird nicht mehr durch die Gehölze gedämpft, Staub nicht mehr aus der Luft gefiltert. Der Blick in die Natur, das Hören von Vogelgezwitscher tut Menschen gut. Die vom Oberbaudirektor hier gewollten Betonflächen tun das nicht. Hunderte von weiteren Fällungen stehen im „Investorenparadies“ Neue Wilhelmsburger Mitte für den nächsten Winter an. Aber es gibt immer mehr Menschen, die das nicht hinnehmen wollen. Siehe auch www.buergerdialoge.de und aku-wilhelmsburg.blog.de.